

Stellungnahme der **Fraktion BürgerBündnis der Stadtverordnetenversammlung Potsdam** vom
21. Mai 2012
im Anhörungsverfahren zur Gedenkstättenkonzeption (Mitteilungsvorlage des Oberbürgermeisters
der Landeshauptstadt Potsdam an die Stadtverordnetenversammlung 11/SVV/0947 vom
24.11.2011) und zur Frage der künftigen Trägerschaft der Potsdamer „Gedenkstätte Lindenstraße
für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert“

1. Die Konzeption des Oberbürgermeisters für die Potsdamer „Gedenkstätte Lindenstraße für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert“ gilt der zukünftigen Arbeit dieser Gedenkstätte als eines Erinnerungsortes mit mehrfacher Vergangenheit. Wie bewerten Sie den in der Konzeption niedergelegten Auftrag, die Prämissen und die Zielsetzungen der Gedenkstätte?

Die Konzeption ist umfangreich und ausgewogen, sie erhält unsere volle Zustimmung.

2. Mit der Fertigstellung des Ausstellungsmoduls zum Nationalsozialismus (voraussichtlich im Jahr 2013) wird die Neugestaltung der Gedenkstätte vorläufig abgeschlossen sein. In welchen Bereichen sehen Sie die zukünftigen Schwerpunkte der Gedenkstättenarbeit? Wo sehen Sie Defizite, welche Prioritäten sollten gesetzt werden?

Wir sehen keine Defizite in der Konzeption, der Schwerpunkt in der Gedenkstätte soll die DDR-Diktatur sein.

3. Welche Folgen hat nach Ihrer Ansicht der Verlust von Zeitzeugen für die Zeit des Nationalsozialismus und der unmittelbaren Nachkriegszeit sowie das Heranwachsen einer neuen Generation nach 1990 ohne eigene Diktaturerfahrung? Welche Konsequenzen sollte die Gedenkstättenarbeit daraus für die politisch-historische Bildungsarbeit ziehen?

Die historisch einmalige Gedenkstätte mit ihren Alleinstellungsmerkmalen und ihrer stark überregionalen Ausprägung nimmt einen sehr hohen Stellenwert bei der Bildung nach Nachwendegeneration ein. Das Angebot der Gedenkstätte soll stärker von Schulen und Bildungseinrichtungen genutzt werden, um die Zeitzeugenberichte der jungen Generation nahe zu bringen.

4. Die Gedenkstätte Lindenstraße wird organisatorisch, personell und finanziell neu aufgestellt, wobei sich zukünftig die Landeshauptstadt Potsdam und das Land Brandenburg die Kosten für den Betrieb teilen wollen. Voraussetzung dafür ist eine einvernehmliche Lösung der künftigen Trägerschaft zwischen Stadt und Land, die diese neue Kooperation abbildet. In der Vergangenheit (bis Ende 2011) war die Gedenkstätte dem Potsdam Museum verwaltungsmäßig zugeordnet; seit 1. Januar 2012 ist sie übergangsweise dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters zugeordnet. Um eine größtmögliche Selbständigkeit der Gedenkstätte zu erreichen, prüft der Oberbürgermeister derzeit Modelle einer kommunalen Stiftung als künftige Trägerform. Bitte nehmen Sie zu dieser Zielsetzung und den diesbezüglichen Überlegungen in der Gedenkstättenkonzeption Stellung und/oder schlagen Sie begründete alternative Möglichkeiten vor.

Eine kommunale Stiftung wird als Trägermodell voll inhaltlich unterstützt, mit dem Ziel größtmögliche Eigenständigkeit und Flexibilität zu erlangen. Den Zeitzeugen ist die volle Aufmerksamkeit entgegen zu bringen und ihre Erlebnisse sind in geeigneter Form zu dokumentieren und zu veröffentlichen (auch zu 3.)

5. Wie sollten Opfer- und Interessenverbände, wissenschaftliche und sonstige Institutionen zukünftig in die Strukturen der Gedenkstätte eingebunden werden? Welche Gruppen, Verbände und Vereine, Gedenkstätten und Museen, wissenschaftliche und sonstige Einrichtungen sollten in dem künftigen, voraussichtlich acht- bis zwölfsitzigen Beirat der Gedenkstätte vertreten sein?

Dem Vorschlag - Wissenschaftlicher Beirat - wird zugestimmt. – eine Anzahl von 8 bis 10 Mitgliedern halten wir für ausreichend. Bei Bedarf sollten externe Berater hinzugezogen werden.